

Bawinkel, den 31.08.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 31. August 2022 im Vereinshaus am Sportplatz

Anwesend:	BM Langels, RH Linger (ab TOP 6), RH Strieker, RH Feldker, RF Meemann, RH Surmann, RH R. Pleus, RH Meiners, RH Droste, RF Kamphus, RH Albers
Es fehlen entschuldigt:	RH F. Pleus, RH Kuper
Daneben von der SG:	SGB Lühn
Verfasser d. Niederschrift:	Frau Köbbemann

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BM Langels eröffnet um 18.34 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.07.2022

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmverhältnis:

9 Stimmen dafür

1 Enthaltung

3. B-Plan Nr. 43 „Spielplatz Buchenweg“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt den Sachverhalt kurz vor.

In der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bawinkel am 18.07.2022 erging die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Bawinkel gem. § 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 „Spielplatz Buchenweg“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen. In der Bauausschusssitzung wurde darüber abgestimmt, die umliegenden Bebauungspläne zu betrachten und eine Anpassung für die bestehenden B-Pläne vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Bauausschusssitzung am 18.07.2022 nicht gefasst.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 20.07.2022 wurde ausführlich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Spielplatz Buchenweg“ diskutiert. Gegenstand der Planung war die Überplanung des Spielplatzgrundstückes inkl. Zuwegungen als allgemeines Wohngebiet (WA). Ein Ratsbeschluss für den Aufstellungsbeschluss wurde aufgrund der Empfehlung aus dem Bauausschuss am 20.07.2022 nicht gefasst.

Der Bauausschuss und der Rat sprachen sich dafür aus, dass die Gemeinde Bawinkel nach und nach die älteren Bebauungspläne an die heutigen Gegebenheiten anpassen möchte. Es soll nicht nur das Spielplatzgrundstück überplant werden. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung angepasst und optimiert werden.

Da das Vorhaben in dem o.g. Umfang nicht mehr verwirklicht werden soll, ist es nichtmehr erforderlich, dass das Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 43 „Spielplatz Buchenweg“ weitergeführt wird.

Der Rat nimmt einstimmig (10 Stimmen dafür) den Sachverhalt zur Kenntnis. Der B-Plan Nr. 43 „Spielplatz Buchenweg“ kommt nicht zustande.

4. B-Plan Nr. 33 „Schulstraße“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 21.06.2017 wurde beschlossen, gem. § 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 33 „Schulstraße“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen. Um eine Nachverdichtung zu fördern, sollte ein Bereich an der Schulstraße als allgemeines Wohngebiet (WA) und ein Teil der Fläche als Mischgebiet (MI) überplant werden.

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen wurde an das Büro für Stadtplanung aus Werlte vergeben.

Da das Vorhaben nicht mehr verwirklicht werden soll, ist es nicht mehr erforderlich, dass das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2017 eingeleitete Bauleitplanverfahren weitergeführt wird.

Der Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2017 ist somit aufzuheben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag

Der vom Rat der Gemeinde Bawinkel am 21.06.2017 gefasste und am 31.07.2017 bekannt gemachte Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schulstraße“ der Gemeinde Bawinkel wird aufgehoben.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (10 Stimmen dafür).

5. B-Plan Nr. 36 „Bramweg II“, B-Plan Nr. 37 „Birkenweg 1. Erweiterung“ B-Plan Nr. 38 „Prinzenweg, 2. Erweiterung“ - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

BM Langels erteilt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 17.12.2019 wurde beschlossen, gem. § 2 BauGB die Bebauungspläne Nr. 36 „Bramweg 1. Erweiterung“, Nr. 37 „Birkenweg 1. Erweiterung“ sowie Nr. 38 „Prinzenweg 2. Erweiterung“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen. Gegenstand der Planung war die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen wurde an das Büro für Stadtplanung aus Werlte vergeben.

Da die Verfahren nach § 13b eingeleitet wurden, hätten die Satzungsbeschlüsse nach § 10 Abs. 1 BauGB bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 gefasst werden müssen.

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 17.12.2019 sind somit aufzuheben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Gemeinde Bawinkel am 17.12.2019 gefassten und am 21.12.2019 bekannt gemachten Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 36 „Bramweg 1. Erweiterung“, Nr. 37 „Birkenweg 1. Erweiterung“ sowie Nr. 38 „Prinzenweg 2. Erweiterung“ der Gemeinde Bawinkel werden aufgehoben.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (10 Stimmen dafür).

4

6. B-Plan Nr. 17 „Zwischen Bramweg und B213“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Vergabe Planungsauftrag

BM Langels übergibt das Wort RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor. RH Feldker weist darauf hin, dass der bestehende B-Plan angepasst und optimiert werden soll. Dieses schließt das alte Spielplatzgrundstück mit ein.

Ab hier nimmt RH Linger an der Ratssitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung „Zwischen Bramweg und B 213“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen.

Gegenstand ist die Anpassung und Optimierung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die heutigen Gegebenheiten sowie die Überplanung des Spielplatzgrundstückes als allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen ist an das Büro für Stadtplanung, Werlte unter Zugrundelegung des hier vorliegenden Honorarangebotes vom 17.08.2022 zu einer Angebotssumme in Höhe von 8.171,41 € brutto zu vergeben.

Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 429102 (Bauleitplanung) vorhanden.

Die Planung kann gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (11 Stimmen dafür).

7. B-Plan Nr. 43 „Erweiterung Sportzentrum“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Vergabe Planungsauftrag

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Bawinkel beabsichtigt das Sportzentrum in Bawinkel zu erweitern und an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Es handelt sich um folgende Flächen der Gemarkung Bawinkel:

Flur 1, Flurstücke 128/14, 128/19, 128/18, 125/2, 128/12, 196

Flur 38, Teilfläche von Flurstücke 178, 179/1

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 BauGB ist die der Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Sportzentrum“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen.

Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Sportzentrums und die Anpassung an die heutigen Anforderungen.

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen ist an das Büro für Stadtplanung, Werlte unter Zugrundelegung des hier vorliegenden Honorarangebotes vom 17.08.2022 zu einer Angebotssumme in Höhe von 11.083,29 € brutto zu vergeben.

Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 429102 (Bauleitplanung) vorhanden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Sportzentrum“ gem. § 13a im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (11 Stimmen dafür).

8. B-Plan Nr. 44 „Wilken“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Vergabe Planungsauftrag

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor.

Man ist sich einig, dass der B-Plan die Bezeichnung „Ecke Lindenstraße/Lingener Straße“ bekommt.

Die Gemeinde Bawinkel beabsichtigt ein neues Mischgebiet (MI) auszuweisen.

Es handelt sich um folgende Flächen der Gemarkung Bawinkel:

Flur 1, Flurstücke 149/131, 149/130, 149/129, 149/32, 149/28, 149/33, 149/78, 149/19, 148/6, 149/126, 148/5, 149/134

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 44 „Wilken“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen.

Gegenstand der Planung ist Ausweisung eines Mischgebietes (MI).

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen ist an das Büro für Stadtplanung, Werlte unter Zugrundelegung des hier vorliegenden Honorarangebotes vom 17.08.2022 zu einer Angebotssumme in Höhe von 8.279,56€ brutto zu vergeben.

6

Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 429102 (Bauleitplanung) vorhanden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan Nr. 44 „Wilken“ gem. § 13a im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (11 Stimmen dafür).

9. B-Plan Nr. 10 „Jägerstraße“, 2. Änderung

- Auslegungs- und Entwurfsbeschluss**
- Durchführungsvertrag**

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vor.

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 sowie 21.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.04.2015 sowie 11.08.2022 bekannt gemacht.

Die Planung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Somit kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Daten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen werden.

Das Büro für Stadtplanung, Werlte hat einen Vorentwurf vorgelegt. Dieser ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Soweit dieser Vorentwurf vom Rat der Gemeinde Bawinkel als Entwurf festgestellt worden ist, kann das formelle Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ ist ein Durchführungsvertrag gem. § 11 BauGB i.V.m. § 12 BauGB mit der Vorhabensträgerin Frau Dr. Marianne Altmann abzuschließen.

In diesem Durchführungsvertrag gem. § 11 BauGB i.V.m. § 12 BauGB werden mit der Vorhabensträgerin z.B. Kostenübernahme für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens, Übernahme der bisher angefallene Planungskosten, Kosten für evtl. Ausgleichsmaßnahmen, Erschließung, etc. geregelt.

Einen Entwurf des Durchführungsvertrages haben die Ratsmitglieder vorab erhalten. Dieser wird kurz vorgestellt.

RH Strieker stellt die Sachlage im Hinblick mit den Anwohnern kurz vor. Es gibt von dieser Seite derzeit keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Dem vom Büro für Stadtplanung Werlte vorgelegten Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ wird zugestimmt. Er wird als Entwurf festgestellt.

Der vorgenannte Entwurf kann in das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben werden.

Die Planung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB in. V. m. § 13 BauGB.

Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Durchführungsvertrag gem. § 11 BauGB i.V.m. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ kann mit der Vorhabensträgerin Dr. Marianne Altmann, Haselünner Straße 1, 49844 Bawinkel abgeschlossen werden.

Dem Auslegungs- und Entwurfsbeschluss wird gem. Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt (11 Stimmen dafür).

Zum Durchführungsvertrag gibt es keine Wortmeldungen.

Der Rat stimmt einstimmig dem Abschluss des Durchführungsvertrages zu (11 Stimmen dafür).

10.B-Plan Nr. 42 „Prinzenweg II“ - Auslegungs- und Entwurfsbeschluss

BM Langels teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt noch einmal vertagt werden muss. Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis.

11. Bürgerfragestunde

- Es wird die Frage nach der Verkehrssituation am Bramweg, insbesondere der Radwegsituation gestellt. BM Langels erklärt, man versucht, dieses in dem Termin mit der Verkehrssituation zu klären. Gleichzeitig wird der Rat sich den Sachverhalt vor Ort anschauen.
- 1 Anwohner gibt den Hinweis, dass die Verkehrsmessanlage nicht korrekt eingestellt ist. Der Sachverhalt wird überprüft.
- Am Spielplatz am Bramweg soll wenn möglich, 1 Sonnensegel aufgestellt werden. RF Kamphus erklärt, das vorhandene Sonnensegel ist nicht mehr brauchbar und muss zum nächsten Jahr erneuert werden.
- Es wird nach der Einführung des RIS (Ratsinformationssystem) gefragt. Die Einführung ist zum 3. Quartal 2022 geplant.
- Es wird nach einer Vorhaltung für Regenwasser gefragt. BM Langels erklärt die Situation für Bawinkel. Auch SGB Lühn ergänzt, dass dieses Thema in Zukunft thematisiert werden wird.
- Es wird nach der Parksituation an der Jägerstraße gefragt. BM Langels erklärt, es handelt es sich um einen Gehweg und es wird ein Schild „Parken verboten“ aufgestellt werden.
- Es wird nach der Beleuchtung in öffentlichen Räumen gefragt. Dieses wird derzeit geprüft und umgestellt. SGB Lühn erklärt hierzu, dass es hier eine neue Verordnung gibt, damit auch die Kommunen ihren Stromverbrauch genauer betrachten und ggfs. reduzieren.
- 1 Zuhörer regt an, die Beleuchtung an der Henri-Dunant-Straße besser auszustatten, insbesondere für die Feuerwehr. Hierzu fand ein Gespräch mit der Westnetz bereits statt.
- Es wird nach dem Sachstand für die DorfApp gefragt. RH Albers stellt den Sachstand vor. Es haben noch nicht alle Vereine eine Rückantwort gegeben. Zur Adventszeit rechnet man mit der Verfügbarkeit der DorfApp.

12. Mitteilungen

- Am 08.09.2022 findet um 19 Uhr in der Gaststätte Schrichte in Wettrup die Abschlussveranstaltung zum Marketingprozess der Samtgemeinde Lengerich statt.
- Derzeit läuft die öffentliche Beteiligung für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich.
- Lob an die Organisatoren für das Feuerwehrfest und an die Organisatoren für das Sommerreitturnier.
- Am Samstag 03.09.2022 findet das Ackerrennen statt.

13. Wünsche und Anregungen

- RH Surmann regt an, ob es 1 LiliBus Verbindung von Lingen nach Haselünne geben kann. Man wird hier Gespräche führen, ob sich dieses realisieren lässt.
- In der Gemeinde Geeste gibt es einen Anrufbus für das Bringen zum Bahnhof Geeste. Hier will man mit der Gemeinde Geeste sprechen, wie man das Modell mit aufnehmen kann.

BM Langels bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer